

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: 2.3	Az.:	Datum: 09.02.2023	Vorlage Nr. 2023/0003/2.3
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Ortsbeirat Ungstein	Ö		02.02.2023	Vorberatung	
Bau- und Entwicklungsausschuss	Ö		02.02.2023	Vorberatung	
Ausschuss für Weinbau, Landwirtschaft und Forsten	Ö		02.02.2023	Vorberatung	
Stadtrat	Ö		14.02.2023	Entscheidung	

BETREFF

Planfeststellungsverfahren B271 neu Kallstadt/Ungstein
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Bad Dürkheim begrüßt die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens für den Abschnitt Kallstadt - Ungstein und unterstützt die zeitnahe Umsetzung der Maßnahme. Mit der Planfeststellung wurde ein entscheidender Schritt für die Realisierung des Projektes eingeleitet.

Die Stadt regt an, nachfolgende Punkte im laufenden Verfahren einer weiteren Prüfung zu unterziehen:

- 1.) Anschluss der Straße „In den Almen“ an den Kreisverkehr (Bau-km 11+500)
- 2.) Pumpstation für Trogentwässerung (östl. B 271 neu, Bau-Km 12+080) - Anlegen eines Wendeweges für die südlich angrenzenden Weinbergflächen ist erforderlich.
- 3.) Befestigung des vorhandenen Wirtschaftsweges (parallel zum Bahngraben West) von Bau-km 12+420 (Aussiedlung „In den Almen“) nach Nordosten über Bau-km 12+100 bis auf Höhe Verlängerung 3. Wiesenweg. Bereitstellung von Ausgleichsflächen über das Ökokonto der Stadt.
- 4.) Schottern des unbefestigten Wirtschaftsweges im Bereich von Bau-Km 12+350 bis 12+650 aufgrund der Bodenverhältnisse/Grundwasserstände, um die Anfahrbarkeit der Grundstücke zu gewährleisten.
- 5.) Prüfung einer Reduzierung der Höhe des Dammes im Anschluss an das Trogbauwerk, um das Risiko für einen Kaltluftstau weiter zu senken. Reduzierung einer Bepflanzung auf ein Minimum, Verwendung von Hochstämmen und Vermeidung einer Riegelbepflanzung.
- 6.) Schaffung einer zusätzlichen Ost-West-Querungsmöglichkeit unter der B 271 neu für Radfahrer und Fußgänger im Bereich von Bau-km 12+400 (Verlängerung Altenbacher Straße) bis Bau-km 13+000 (Mittelgraben)
- 7.) Aufweitung der Unterführung Albertgraben auf ein Maximum (Bau-km 12+700)
- 8.) Herstellung eines durchgängigen Radweges von Erpolzheim nach Ungstein, parallel zur K5. Im Bereich der Baustrecke ist der Radweg parallel der K 5 bereits als befestigter Rad- und Wirtschaftsweg vorgesehen; die Anregung der Stadt bezieht sich auf die



fehlenden Teilflächen Richtung Westen bis Ortseingang Ungstein und nach Osten bis zum bereits bestehenden Anschluss nach Erpolzheim. Bereitstellung von Ausgleichsflächen über das Ökokonto der Stadt.

- 9.) Verlagerung der Ausgleichsflächen im Bereich südöstlich der Anschlussstelle B 271/ K5, um die Inanspruchnahme von Weinbergflächen zu reduzieren. Bereitstellung von Ausgleichsflächen über das Ökokonto der Stadt.
- 10.) Rückbau und Entsiegelung der nicht mehr benötigten Fläche der L455, Rückführung der entsiegelten Flächen in eine landwirtschaftliche Nutzung im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens. Fortführung des Radweges ab Bau-km 13+700 auf der Westseite der B 271 neu nach Süden parallel zum westlichen Anschlusssohr K5/ B 271 neu. Bereitstellung von Ausgleichsflächen über das Ökokonto der Stadt.
- 11.) Befestigung des Grenzweges Kallstadt - Ungstein (Teilstück in einer Länge von rd. 550m westl. des B 271 alt).
- 12.) Reduzierung der Inanspruchnahme von Weinbergflächen im Bereich der Anschlussstellen Erpolzheim (Anschluss K5) und Kallstadt (K 4). Ausführung der Ohren mit geringerem Radius, geringerer Ausbaubreite.
- 13.) Die Stadt sieht die Notwendigkeit der Umplanung der beiden Knotenpunkte B 271/Am Neuberg und B 271/Bruchstraße und hat dies bereits mit dem Landesbetrieb Mobilität thematisiert. Eine weitere Überlastung der beiden Knotenpunkte kann nicht akzeptiert werden. Die Planungsüberlegungen zur Optimierung der Knotenpunkte müssen forciert und parallel zum Planfeststellungsverfahren B 271 neu Abschnitt Kallstadt - Ungstein angegangen werden.

Bürgermeister/Dezernent:

Begründung:

Der Landesbetrieb Mobilität Worms (LBM) hat für den Neubau der B 271 - Ortsumgehung Kallstadt - Ungstein die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt (sh. Anlage 1).

In der Zeit vom 02.01.2023 bis einschließlich 01.02.2023 lagen bei der Stadtverwaltung Bad Dürkheim und der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim die Planfeststellungsunterlagen zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Bis einschließlich 01.03.2023 können Einwendungen bzw. Stellungnahmen zum Plan abgegeben werden.

Die Stadtverwaltung erhält im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange ebenfalls die Gelegenheit, sich zu dem Vorhaben zu äußern.

Der Stadtrat hat in der Vergangenheit mehrfach - zuletzt im Jahr 2019 - Resolutionen verabschiedet und an alle beteiligten Behörden appelliert, so schnell wie möglich ein Planfeststellungsverfahren einzuleiten, um die Verkehrsbelastung insbesondere in den Ortsteilen Leistadt und Ungstein zu reduzieren.

Diesen Verfahrensschritt hat man nun mit der Auslage der Planfeststellungsunterlagen erreicht.

Die aktuell vorliegende Planung wurde in der Sitzung am 02.02.2023 durch Vertreter des Landesbetriebs Mobilität Worms anhand einer Präsentation vorgestellt.

Sämtliche Unterlagen können auf der Internetseite lbm.rlp.de des Landesbetriebs Mobilität Rheinland-Pfalz in der Rubrik „Großprojekte/Themen/Baurecht/Straßenrechtliche Planfeststellung“ sowie im UVP-Portal des Landes Rheinland-Pfalz (www.uvp-verbund.de/rp) eingesehen werden.

Vorab ein paar Daten zur Historie:

Raumordnungsverfahren Neustadt - Grünstadt (zur Festlegung der Trasse):

1. Verfahren 1985
2. Verfahren 1993

Abschluss durch Raumordnerischen Entscheid vom 26.09.1994 mit Festlegung Westvariante für den Abschnitt Bad Dürkheim - Grünstadt

1999 bis 2001 Prüfung der West- und Ostvarianten einschließlich der Untervarianten (insgesamt 11 Varianten)

19.12.2001 Ergebnis der zusammenfassenden Bewertung durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Mainz

Ergebnis:

Die im Raumordnungsentscheid im Jahre 1994 festgelegte West-Variante wird bestätigt und soll planerisch weiterverfolgt werden.

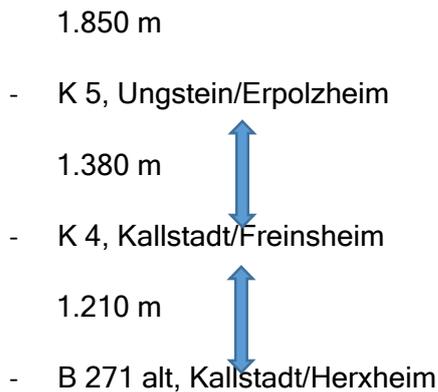
Ziel gem. Raumordnungsplan ist, die B 271 neu als überregionale Straße der Kategorie II mit dem Ziel der Beseitigung von Entwicklungshemmnissen und der Verbesserung der Wohnstandortbedingungen in den Ortslagen sowie im Interesse der Verkehrssicherheit funktionsgerecht herzustellen.

Daten zur aktuellen Planung:

Abschnitt Bad Dürkheim bis Herxheim: **überregionale 2-streifige Bundesstraße mit 4 Anschlüssen an das bestehende Straßennetz**

- Gewerbegebiet Bruch, Anschluss Bruchstr. über Kreisverkehrsplatz





Länge der Baustrecke: 4,95 km
 Länge der Anschlüsse: 2,84 km
 Fahrstreifenbreite: 2 x 3,50 m

Landwirtschaftlicher Verkehr:

Eine Führung von landwirtschaftlichem Verkehr auf der Neubaustrecke ist ausgeschlossen. Die zerschnittenen Hauptwegeverbindungen werden durch 3 Überführungsbauwerke sowie ein Unterführungsbauwerk und die vorhandenen Kreisstraßen K 4 und K 5 wiederhergestellt.
 Hauptwegeverbindungen: 3,00 m befestigte Fahrbahn, beidseits 1 m standfeste Bankette
 Untergeordnete befestigte Wirtschaftswege: 3,00 m breite befestigte Fahrbahn
 Unbefestigte Wirtschaftswege: Breite von 4,00 m.
 Wendewege: Erd- bzw. Grünwege: Gesamtbreite 4,00 m .

Fußgänger- und Radverkehr im Bereich der Neubaustrecke der B 271 neu:

es sind keine Anlagen für Rad- und Fußgängerverkehr vorgesehen.
 Entlang der Kreisstraßen K 4 und K 5 verlaufen jeweils einseitig 2,50 m breite gemeinsame Geh-/Radwege, die mit einem 1,75 m breiten Grünstreifen von der Fahrbahn abgegrenzt werden.
 Eine weitere Fußgänger- bzw. Radverkehrsverbindung wird im Bereich des Verteilerkreises zur Anbindung des Gewerbegebietes "Bruch" an die Anliegerstraße "In den Almen" geschaffen.
 Die vorhandenen Radwegeverbindungen entlang der B 271 werden ertüchtigt sowie entsprechende Querverbindungen geschaffen.

Brücken und Durchlässe, Trogbauwerke:

Im Zuge des Neubaus der B 271 neu werden folgende Bauwerke erforderlich:

3 Brückenbauwerke - Überführung Straßen

1 Brückenbauwerk - Überführung DB

4 Brückenbauwerke - Überführung Wirtschaftswege

9 Brückenbauwerke - Unterführung Isenach und Gräben

1 Trogbauwerk - Unterführung Bahntrasse

Lärmschutz

Aktive Lärmschutzanlagen sind nicht vorgesehen.

Passive Lärmschutzmaßnahmen an einzelnen Gebäuden müssen im Einzelfall geprüft werden.

Landschaftspflegerische Maßnahmen

erfolgen überwiegend im örtlichen Zusammenhang zum Eingriff, zum Teil auch im Bereich nördlich von Freinsheim, bzw. als Ökokonto-Maßnahme.

Weitere Vorgehensweise:

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen und die Stellungnahmen der Behörden werden gegebenenfalls mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, in einem Termin erörtert, der ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Anlagen: